

## Anfrage

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat DI Ludwig Schleritzko

betreffend **Einstellung der Citybahn Waidhofen auf der Strecke zwischen Vogelsang und Gstadt**

Die Citybahn Waidhofen wird von 5,5 km auf eine Strecke von 2,5 km verkürzt und verkehrt in Zukunft nur mehr zwischen dem Bahnhof Waidhofen an der Ybbs und der Haltestelle Vogelsang. Die restliche Strecke fällt der Erweiterung eines Betriebsgeländes zum Opfer. Vor Einstellung einer Eisenbahnstrecke ist die Eigentümerin- in diesem Fall die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG)- laut Eisenbahngesetz verpflichtet, eine 3-monatige öffentliche Interessentensuche durchzuführen. Nur wenn kein/e InfrastrukturbetreiberIn gefunden wird, der/die die Strecke zu einem angemessenen Entgelt übernimmt und als öffentliche Eisenbahn fortbetreibt, kann eine dauernde Einstellung des Betriebes wegen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit der Weiterführung erfolgen.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

1. Wie lautet die nähere Beschreibung der Strecke die Interessenten als Grundlage für ein rechtsverbindliches Angebot zur Streckenübernahme brauchen?
2. Wie lauten die Festlegungen der entgeltlichen Bedingungen, die Interessenten für ein rechtsverbindliches Angebot zur Streckenübernahme brauchen?
3. Was ist der Inhalt der Ausschreibungsunterlagen (bitte um Beilage der gesamten Unterlagen)?